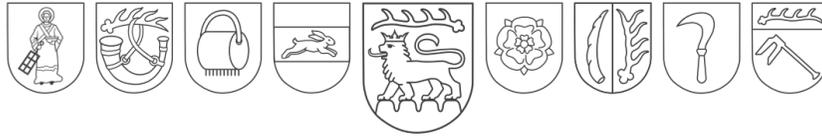


Amtsblatt

FÜR DIE GROSSE KREISSTADT VAIHINGEN AN DER ENZ

Ausgabe 50/2023



14. Dezember 2023

Herausgeber:
Stadt Vaihingen an der Enz,
Marktplatz 1, 71665 Vaihingen an der Enz
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Oberbürgermeister Uwe Skrzypczak

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Gemeinderates

Die Bevölkerung wird hiermit zu folgender Sitzung eingeladen: **Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 20. Dezember 2023, um 18.00 Uhr in der Stadthalle Vaihingen an der Enz**

- Tagesordnung:
- Bürgerfragestunde
 - Bekanntgaben
 - Einbringung der Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan der Stadt Vaihingen an der Enz, des Wirtschaftsplans 2024 des Eigenbetriebs "Städtischer Versorgungsbetrieb" und des Wirtschaftsplans 2024 des Eigenbetriebs "Sozialstation Vaihingen an der Enz"
 - Vaihinger Kultursommer
- Nachbetrachtung 2023
- Ausblick 2025
 - Kommunalwahlen am 09.06.2024
hier: Bildung des Gemeindevwahlausschusses
 - Eigenbetrieb Sozialstation Vaihingen an der Enz
Prüfungsbericht Jahresabschluss 2021
 - Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Sozialstation Vaihingen an der Enz für das Geschäftsjahr 2021
 - Schmutz- und Niederschlagswassergebührenkalkulation für die Jahre 2024 und 2025
 - Trinkwassergebührenkalkulation für die Jahre 2024 und 2025
 - Anregungen und Anfragen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an. Die Beratungsunterlagen für die öffentliche Sitzung können ab Freitag, 15.12.2023, in der Stadtbücherei und im Ratsinformationssystem der Stadt Vaihingen an der Enz unter <https://vaihingen.ratsinfomanagement.net/> eingesehen werden.
Skrzypczak, Oberbürgermeister

Informationsveranstaltung zum kommunalen Wärmeplan

Die Stadt Vaihingen an der Enz lässt seit Frühjahr 2023 einen kommunalen Wärmeplan durch die Energy Effizienz GmbH erstellen. Dazu wurden zunächst eine Bestands- und eine Potenzialanalyse der Stadt Vaihingen an der Enz durchgeführt, aus denen im nächsten Schritt eine Wärmewendestrategie für eine klimaneutrale Wärmeversorgung der gesamten Gemeinde bis zum Zieljahr 2040 entwickelt wird.

Zu diesem Anlass lädt die Stadt am Montag, den 18.12.2023 um 18 Uhr, zu einer öffentlichen Informationsveranstaltung im großen Sitzungssaal des Rathauses (Marktplatz 1) ein. Alle Bürgerinnen und Bürger sowie betroffene Akteure und Akteurinnen sind herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Es werden neben allgemeinen Informationen zur kommunalen Wärmeplanung erste Ergebnisse der Bestands- und Potenzialanalyse vorgestellt. Im Anschluss wird es Zeit für Rückfragen geben.

Kontext: Baden-Württemberg möchte bis zum Jahr 2040 klimaneutral werden. Dafür muss der Wärmebedarf von Gebäuden durch Effizienzsteigerung und energetischen Sanierungen reduziert werden und der verbleibende Bedarf durch Wärme aus erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme der Industrie gedeckt werden. Der kommunale Wärmeplan wird Auskunft über den möglichen Ausbau von zukünftig CO₂-freien Wärmenetzen geben. Außerhalb dieser Wärmenetzgebiete müssen zur Erreichung der Ziele bis 2040 möglichst alle mit fossilen Brennstoffen (Erdgas, Flüssiggas, Erdöl und Kohle) betriebenen Heizungen durch klimaneutrale Lösungen (z.B. Wärmepumpen) ersetzt werden.

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

Anstalt des öffentlichen Rechts - Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2024 ist der 01.01.2024. Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2023 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2024 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tierseuchengesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung. Viehhändler (Viehekaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2024 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2024 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind: Pferde, Schweine, Schafe, Hühner, Truthühner/ Puten

Meldepflichtige Tiere sind: Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet) **Nicht zu melden sind:** Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und In-

formationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a.: Gefangen gehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), Esel, Ziegen, Gänse und Enten. Wenn bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner gehalten werden und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) vorhanden sind, entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und/oder Truthühner. Es spielt keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb oder in einer reinen Hobbyhaltung stehen – für die Meldung ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort zu melden. Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung beim zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2024 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Nähere Informationen finden Sie auch auf dem Informationsblatt als Anlage zum Meldebogen und auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht sowie zu Leistungen der Tierseuchenkasse BW sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste finden Sie auf unserer Homepage unter

www.tsk-bw.de. Telefon: 0711 / 9673-666; E-Mail: beitrag@tsk-bw.de; Internet: www.tsk-bw.de

Wasserzählerjahresablesung 2023

Wie in den vergangenen Jahren bitten wir Sie den Wasserzählerstand selbst abzulesen. In den nächsten Tagen werden die Ablesekarten zugestellt, worauf die Vorgehensweise detailliert beschrieben wird.

Für die Rückmeldung stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

Internet: Unter <https://derago.epost-solutions.de> kann durch Eingabe der Ablesenummer und der Strichcode-Nummer der Zählerstand gemeldet werden. Diese finden Sie auf Ihrer Zählerablesekarte.

QR-Code: Per Smartphone kann der QR-Code abgescannt und der Zählerstand eingetragen werden.

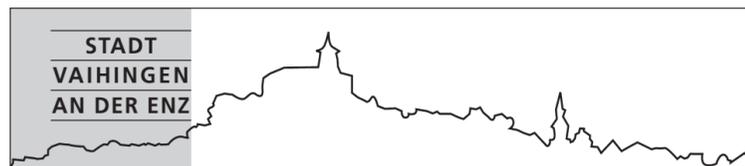
Postweg: Der Zählerstand muss auf der Selbstablesekarte eingetragen und diese in einen Briefkasten eingeworfen werden. Die Portokosten trägt die Stadt.

Rathaus: Selbstverständlich kann die Karte auch im Rathaus Vaihingen oder bei den Verwaltungs-

stellen abgegeben werden.

Um die Jahresabrechnung erstellen zu können, benötigen wir unbedingt die

Zählerstände. Wir bitten um Mitteilung bis spätestens 02.01.2024.



Bürgeramt

Kinderreisepass wird ab dem 01.01.2024 abgeschafft

Der Bundestag hat die Abschaffung des Kinderreisepasses ab 01.01.2024 beschlossen. Ab dem 1. Januar 2024 dürfen Kinderreisepässe nicht mehr neu ausgestellt, verlängert oder aktualisiert werden.

Gründe:

Kinderreisepässe sind nur maximal 12 Monate gültig. Diese kurze Gültigkeitsdauer gilt für alle Standard-Ausweisdokumente ohne Chip, die die Mitgliedsstaaten der EU für ihre Bürgerinnen und Bürger ausstellen. Kinderreisepässe, insbesondere die in der Gültigkeit verlängerten Kinderreisepässe, werden von den Staaten weltweit und teilweise auch innerhalb der EU nicht mehr überall als Ausweisdokument akzeptiert. Die Anerkennung deutscher Kinderreisepässe durch andere Staaten kann durch Deutschland nicht beeinflusst werden. Einige Staaten fordern bei Einreise, dass das Passdokument eine bestimmte Restgültigkeit aufweist, in der Regel drei bis sechs Monate. Das schränkt die Verwendbarkeit eines Kinderreisepasses zusätzlich erheblich ein. Damit die Reisen von Familien nicht unterbrochen werden, weil der Kinderreisepass oder ein in der Gültigkeit verlängerter Kinderreisepass an der Grenze nicht anerkannt wird, hat der Gesetzgeber am 12.10.2023 ein Gesetz veröffentlicht, in dem u.a. der Kinderreisepass abgeschafft wird.

Kinder jeden Alters benötigen auf Reisen ein eigenes Ausweisdokument

Ein Personalausweis genügt für Reisen innerhalb der Europäischen Union. Aktuelle Auskünfte über das jeweils benötigte Reisedokument für eine Einreise in ein bestimmtes Land erhalten Sie auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes unter der Rubrik Reise- und Sicherheitshinweise.

Für Reisen außerhalb der EU ist für das Kind in der Regel ein Reisepass erforderlich. Reisepässe und Personalausweise für Personen unter 24 Jahren sind maximal 6 Jahre gültig.

Bitte beachten Sie: Das Gesichtsbild, insbesondere von Säuglingen und Kleinstkindern kann sich innerhalb kurzer Zeit stark verändern, sodass eine Identifizierung mit dem Ausweisdokument nicht mehr möglich ist. Ab diesem Zeitpunkt ist das Ausweisdokument, auch schon vor Erreichung des Gültigkeitsendes, ungültig. In diesem Fall beantragen Sie bitte rechtzeitig vor Reiseantritt einen neuen Personalausweis oder Reisepass für ihr Kind. Ebenso ist ab dem 01.01.2024 eine Verlängerung bereits ausgestellter Dokumente nicht mehr möglich.

Bis zum 31. Dezember 2023 kann man für Kinder unter zwölf Jahren einen Kinderreisepass beantragen. **Hat ihr Kind noch einen gültigen Kinderreisepass, kann dieses Ausweisdokument bis zum Ende der Gültigkeit weiterverwendet werden.**

Als Alternativen stehen ab Januar 2024 für Kinder folgende Dokumente zur Verfügung:

- Personalausweis (Gebühr: 22,80 €, Gültigkeit: 6 Jahre)
- Reisepass (Gebühr: 37,50 €, Gültigkeit: 6 Jahre)

Die Lieferzeit der obigen Dokumente beträgt in der Regel 3-4 Wochen.

Bei Fragen steht Ihnen das Team des Bürgeramtes und der Verwaltungsstellen gerne zur Verfügung.



Pressestelle

Aktuelle Baustellen im Stadtgebiet & Beeinträchtigungen des Verkehrs:

Städtische Baustellen:

• Kernstadt Vaihingen, Fuchslot III

Grund: Erschließung Gewerbegebiet zwischen Bahnhof und Feuerwehr
Art der Beschränkung: Beeinträchtigung des Verkehrs
Ausführungszeitraum: ab Juni 2023
Amt: Tiefbauamt, Tel.: 07042/18-266

• Kernstadt Vaihingen, BG Leimengrube

Grund: Erschließung Baugebiet im Bereich Nebensteigle, Gerokstraße und Nebenweg
Art der Beschränkung: Beeinträchtigung des Verkehrs, Vollsperrung bzw. Halbseitige Sperrungen
Ausführungszeitraum: ab Mai 2023
Amt: Tiefbauamt, 07042/18-207

• Freiflächengestaltung Areal Stadtbahnhof

Grund: Modellprojekt zur Klimaanpassung und Modernisierung urbaner Räume
Art der Beschränkung: Beeinträchtigungen am Fuß- und Radweg zwischen Bismarckstraße und Heiligenkreuzstraße.
Ausführungszeitraum: Mitte September 2023 bis April 2024
Amt: Tiefbauamt, Tel.: 07042/18-266

• Kernstadt Vaihingen, Heiligkreuzstraße

Trinkwasseranierung in der Heiligkreuzstraße Höhe Zeppelinstraße-Goethestraße
Bauzeit fünf Wochen Beginn 15.11. Bauende 24.12.2023
Amt: Tiefbauamt, Tel.: 07042/18-256

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das bei der jeweiligen Baustelle genannte Amt. Alle weiteren Baustellen und Verkehrsbeschränkungen im Stadtgebiet werden aktuell auf www.vaihingen.de/rathaus-service/aktuelles-presse/verkehrsbeschaerankungen mitgeteilt.

GARTENSCHAU 2029 VAIHINGEN AN DER ENZ

Offener einstufiger freiraumplanerischer- städtebaulicher Realisierungswettbewerb mit Ideenteil

Ausstellung der Wettbewerbsbeiträge



Sa 16., So 17. und Do 21., Fr 22. Dezember 2023

Eröffnung am 16. Dezember 2023 um 12:30 Uhr

Sa 13:00 - 17:00 Uhr | So 11:00 - 17:00 Uhr | Do 16:00 - 19:00 Uhr | Fr 16:00 - 19:00 Uhr

Löwensaal in der Stadthalle Vaihingen an der Enz, Heilbronner Straße 29



Weitere Informationen:
www.vaihingen.de/unsere-stadt/gartenschau-2029

RICHTLINIE zur Förderung der Vereine im Stadtgebiet

vom 09.07.2014

geändert am:	30.03.2000	in Kraft seit:	01.04.2000
	23.05.2001		01.01.2002
	29.01.2003		29.01.2003
	27.10.2004		01.01.2005
	30.01.2008		01.08.2008
	09.07.2014		01.01.2015
	20.07.2016		01.01.2016
	01.02.2017		01.01.2017
	23.11.2017		01.01.2018
	24.11.2021		01.01.2022
	29.11.2023		01.01.2024

Inhaltsverzeichnis:

- Einführung**
- Voraussetzungen für die Förderungen**
 - Allgemeine Voraussetzungen
 - Sonstiges
 - Antrag, Beginn der Förderung
- Allgemeine Vereinsförderung für Sport-, Musik- und sonstige Vereine.**
 - Jugendförderung
 - Einrichtungen der Vereine
 - Grundförderung
 - Vereinsjubiläen
 - Publikationshilfe
 - Sonstige Förderung
- Förderung der Sportvereine**
 - Hallenbelegung
 - Wartung von Sportgeräten
 - Sportplätze und -anlagen
 - Sportlerehrung
- Förderung der musik-und kulturtreibenden Vereine**
 - Übungs- und Probenbetrieb/Sachkostenbeitrag
 - Instrumentenzuschuss
- Förderung sonstiger Vereine**
- Kirchengemeinden/Seniorenclubs**
- Inkrafttreten**

Anlage: Liste der geförderten Vereine

Stadt Vaihingen an der Enz

Richtlinie zur Förderung der Vereine im Stadtgebiet

Der Gemeinderat der Stadt Vaihingen an der Enz hat am 29.11 .2023 nachfolgende Richtlinie zur Förderung der örtlichen Vereine, besonders deren Jugendarbeit, mit Wirkung zum 01.01 .2024 beschlossen.

I. Einführung

„Die Stadt ist eine Lebensform, in der sich Kultur und Gesellschaft be gegnen und durchdringen. Sie hat einen eigenständigen Auftrag auf dem Gebiet der Kultur und erfüllt ihn im Zusammenwirken mit den mannigfachen Gruppen und Institutionen ihrer Bürger. Indem sie deren Eigenleben und Autonomie achtet und fördert, bietet sie ihnen die Platt-form bürgerschaftlicher Begegnung.“

Über 30 Jahre nach der Stellungnahme des deutschen Städtetags zur allgemeinen Verflachung der Lebensformen am 09./11 .06.1965 ist angesichts knapperer Haushalte eine Wiederbesinnung auf die Aufgaben der Stadt im Bereich der Kultur und des Sports unabweisbar. Jede Stadt hat neben ihrer Pflicht zur materiellen Daseinsvorsorge auch einen Auftrag auf kulturellem und sportlichem Gebiet.

Kultur und Sport müssen in einer demokratischen Gesellschaft allen Bürgern offen stehen. Hier hat die Stadt eine unentbehrliche ausgleichende Funktion. Die kommunale Kultur- und Sportförderung hat eine besondere Verantwortlichkeit gegenüber der Jugend. Hier liegt ihre zentrale Aufgabe darin, die Jugend auf die Anfor derungen im eigenen Lebenskreis, im Beruf und in der Gesellschaft vorzubereiten. Hinzu kommt, dass mit dem Anwachsen der freien Zeit der außerberufliche Spielraum und damit die Nachfrage nach Orientierungshilfen an Bedeutung gewinnt. Dabei müssen aber auch die Wandlungen im Selbstverständnis und in der Struktur der Vereine gesehen werden. Deshalb gilt es, ihre spezifische Bedeutung in unserer Gesellschaft bewusst zu machen und sie in den Bereich der öffentlichen Aufgaben entsprechend einzuordnen.

Die im Grundsatz anerkannte Verpflichtung der Stadt gegenüber ihren Vereinen kann sich jedoch nicht in einseitiger Förderung seitens der Stadt erschöpfen. Das Angebot von Hilfe und Unterstützung verlangt vielmehr auch von den Vereinen, dass sie selbst Kraft entfalten und sich den Anforderungen unserer heutigen Gesell-schaft stellen. Die Vereine haben durch ihre Arbeit einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der charakteristischen und wesentlichen Merkmale städtischen Lebens und zur Humanisierung menschlichen Miteinanders zu leisten.

Diese Zielsetzung setzt ein breites und offenes Angebot an kulturellen und sportlichen Vereinsveranstaltungen voraus, wobei dem Umfang der vereinsinternen Jugendarbeit besondere Bedeutung beizumessen ist. Außerdem müssen die Vereine ihren Betrieb wirtschaftlich führen. Die Kommunen erwarten von den Vereinen auch Kooperation untereinander. Die nachstehende Richtlinie ist der Rahmen für die Förderung der gemeinnützigen Vereine durch die Stadt Vaihingen an der Enz. Sie bietet die Gewähr für eine objektive Beurteilung der Förderungswürdigkeit jedes einzelnen Vereins und der Förderungsmöglichkeit der Gesamtheit der Vereine durch die Stadt. Die Richtlinie soll den Vereinsvorständen als Leitfaden für ihre weitere Arbeit dienen. Die Stadt Vaihingen an der Enz ist sich dabei bewusst, dass sich die städtische Vereins-förderung nicht in der Weitergabe der Finanzmittel erschöpft, sondern dass es dabei darauf ankommt, durch vielfältige Initiativen echtes kulturelles und sportliches Leben in der Bürgerschaft zu wecken und zu wahren.

II. Voraussetzungen für die Förderungen

Eingetragene gemeinnützige Vereine können unter den folgenden Voraussetzungen eine Förderung nach dieser Richtlinie erhalten. Die Förderbeiträge dürfen nur im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Vereine und damit zu gemeinnützigen Zwecken verwendet werden, wobei die Zuschüsse nur im Rahmen der haushaltsmäßig bereitge-stellten Mittel gewährt werden können. Die Höhe, der im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel richtet sich nach der jeweiligen Haushaltslage der Stadt. Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht.

1. Allgemeine Voraussetzungen

- Die Tätigkeit des Vereins muss im Interesse der Stadt und ihrer Einwohner liegen.
- Das öffentliche Interesse muss die durch den Vereinszweck verfolgten Eigen-interessen übersteigen.
- Der Verein muss das ganze Jahr in Vaihingen an der Enz tätig und dort ansässig sein.
- Der Verein muss bei Beginn der Förderung mindestens drei Jahre bestehen.
- Der Verein muss gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung sein.
- Sonstiges**
 - Sogenannte Fanclubs und Förderkreise, die ausschließlich die Unterstützung anderer Vereine und Institutionen zum Ziel haben, werden nicht nach diesen Richtlinien gefördert.
 - Vereine mit einem Anteil an auswärtigen (nicht im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft ständig wohnenden) Mitgliedern von mehr als 50% werden nicht gefördert.
 - Ausnahmen von Ziffer 1 und 2 können im Einzelfall vom Sozial- und Kulturaus-schuss zugelassen werden.

3. Antrag, Beginn der Förderung

Der Antrag zur Aufnahme in die Vereinsförderung ist bis spätestens 31. Oktober jeden Jahres bei der Abteilung Schulen, Sport und Vereine einzureichen. Die Förderung beginnt in dem Jahr, das der Aufnahme in die Vereinsförderung folgt. Die zu fördernden Vereine werden namentlich in einer Liste erfasst, die dieser Richtlinie als Anlage beigefügt ist.

111. Allgemeine Vereinsförderung für Sport-, Musik- und sonstige Ver-eine

1. Jugendförderung

Die in der Anlage genannten Sport-, Musik- und sonstigen Vereine erhalten als Jugendförderung einen jährlichen Zuschuss von 36 Euro je Mitglied unter 18 Jahren. Die Zahl der aktiven Jugendlichen ist durch Vorlage des Meldebogens an den jeweiligen Dachverband der Stadtkämmerei nachzuweisen. Besteht keine Mitgliedschaft bei einem Dachverband, ist eine Liste der jugendlichen aktiven Mitglieder mit Namen, jeweiliger Adresse und Geburtsdatum ein-zureichen. Stichtag ist der 31. Dezember des Vorjahres. Die oben genannten Unterlagen sind bis spätestens 31. Mai jeden Jahres bei der Abteilung Schulen, Sport und Vereine vorzulegen. Werden die Unterlagen nicht fristgemäß ein-gereicht, besteht kein Anspruch auf die Förderung.

2. Einrichtungen der Vereine

2.1 Vereinseigene Einrichtungen

2.1.1 Förderung der Instandhaltungs- und Betriebskosten

Die in der Anlage genannten Vereine erhalten für vereinseigene Gebäude, Anlagen und Einrichtungen Zuschüsse zur Unterhaltung. Diese Förderung soll den Vereinen aus Gründen der Gleichbehandlung einen gewissen finanziellen Ausgleich dafür schaffen, dass sie sich selbst Eigentum geschaffen und für dieses aufzukommen haben im Gegensatz zu den Vereinen, die städtische Einrichtungen kostenlos benutzen dürfen. Voraussetzung ist jedoch, dass diese

Einrichtungen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden und deren Instandhaltungs- und Betriebskosten vollständig von den Vereinen getragen werden.

Höhe

Die Höhe der Förderung richtet sich nach der jeweils aktuellen letzten Ge-bäudebrandversicherungssumme der jeweiligen Einrichtung. Der festgesetzte Ausschüttungsbetrag in Höhe von 60.000 Euro wird nach dem Verhältnis der Gebäudebrandversicherungssumme auf die berechtigten Vereine aufgeteilt. Dabei wird bei Einrichtungen mit Bewirtschaftungsmöglichkeit ein Abzug von einem Drittel des Versicherungsanschlages vorgenommen.

Antrag, Auszahlung

Für die bereits bestehenden und gemeldeten Einrichtungen sind keine jährlichen Anträge erforderlich. Neue und Änderungsmeldungen sind bis spätestens 31. Mai jeden Jahres bei der Abteilung Schulen, Sport und Vereine einzurei-chen.

2.1.2 Förderung investiver Maßnahmen

Die o. g. Vereine können für investive Maßnahmen an vereinseigenen Gebäu-den, Anlagen und Einrichtungen (nicht-wirtschaftliche Fläche) einen Zuschuss beantragen. Hierfür wird jedes Jahr ein Ausschüttungsbetrag in Höhe von maximal 30.000 € festgesetzt.

Höhe

Die Höhe des Zuschusses erfolgt gestaffelt nach Anzahl der Mitglieder:

- mehr als 1.001 Mitglieder
- 401 bis 1.000 Mitglieder
- 101 bis 400 Mitglieder
- 51 bis 100 Mitglieder
- bis 50 Mitglieder

Der Zuschuss beträgt maximal 25% der investiven Kosten. Eigenleistungen bleiben unberücksichtigt.

Antrag, Bewilligung

Anträge sind vor Beginn der Maßnahme bis 31. Mai oder 30. November jeden Jahres bei der Abteilung Schulen, Sport und Vereine einzureichen. Dem Sozial- und Kulturausschuss werden die vorliegenden Anträge zweimal jähr-lich gesammelt zur Entscheidung vorgelegt. Der vorzeitige Maßnahmenbeginn nach Antragstellung ist zugelassen. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Auszahlung

Nach Abschluss der Maßnahme sind der Abteilung Schulen, Sport und Vereine die Rechnungen einzureichen. Nach Prüfung der Unterlagen wird der Zuschus ausgezahlt. Eine Abschlagszahlung kann beantragt werden.

2.2 Vereinseinrichtungen in städtischen Liegenschaften

Die in der Anlage genannten Vereine, denen städtische Gebäude, Anlagen und Einrichtungen unentgeltlich oder nur gegen eine geringe Pacht zur Ver-fügung gestellt werden, werden nach Absprache an den Kosten für größere Unterhaltungsaufwendungen mit einem Eigenanteil von 25 % beteiligt.

3. Grundförderung

Die in der Anlage genannten Vereine erhalten folgende jährliche Grundför-derung:

- mehr als 1.001 Mitglieder
- 401 bis 1.000 Mitglieder
- 101 bis 400 Mitglieder
- 51 bis 1 00 Mitglieder
- bis 50 Mitglieder

600 Euro/Jahr

450 Euro/Jahr

300 Euro/Jahr

150 Euro/Jahr

100 Euro/Jahr

Die jährlichen aktiven und passiven Mitgliederzahlen (Dachverbandsmeldung) des jeweiligen Vereines sind der Abteilung Schulen, Sport und Vereine zu mel-den. Besteht keine Mitgliedschaft bei einem Dachverband, sind die Mitglieder-zahlen zum Stichtag 31. Dezember des Vorjahres maßgeblich. Die Meldungen sind bis spätestens 31. Mai jeden Jahres vorzunehmen. Wird die Zahl nicht fristgemäß eingereicht, besteht kein Anspruch auf die Förderung.

4. Vereinsjubiläen

Die in der Anlage genannten Vereine (nicht einzelne Abteilungen) erhalten erst-malig anlässlich ihres 25-jährigen Bestehens ein Jubiläumsgeschenk in Höhe von 10 Euro für jedes Jahr des Bestehens. Die Zuwendung wird danach alle 25 Jahre erneut gewährt. Die Mitteilung über ein Vereinsjubiläum ist rechtzeitig an die Abteilung Schulen, Sport und Vereine zu richten.

5. Publikationshilfe

Die in der Anlage genannten Vereine der Stadt Vaihingen an der Enz haben die Möglichkeit, Termine der Jahreshauptversammlung im Amtsblatt der Stadt Vaihingen an der Enz zu veröffentlichen, wenn diese Art der Veröffentlichung in ihrer Satzung festgeschrieben ist. Die Meldung muss rechtzeitig per E-Mail bei der Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit (amtsblatt@vaihingen.de) eingereicht werden. (Der Termin des Redaktionsschlusses für die jeweils folgende Ausgabe erscheint regelmäßig im Amtsblatt.)

6. Sonstige Förderung

Über Zuschüsse zu sonstigen Vorhaben der Vereine (z. B. Großveranstaltungen, Bauvorhaben, Grundstücksüberlassungen u. ä.) wird im Einzelfall entschieden. Anträge sind rechtzeitig vor Beginn des Vorhabens bei der Abteilung Schulen, Sport und Vereine einzureichen.

IV. Förderung der Sportvereine

1. Hallenbelegung

1.1 Trainingsbetrieb/Sachkostenbeitrag

Die in der Anlage genannten Sportvereine der Stadt Vaihingen an der Enz nutzen die städtischen Sport- und Mehrzweckhallen sowie das Hallenbad des Enzthalbades für den Trainingsbetrieb (Montag bis Freitag). Je Benutzungsstunde wird von Montag bis Freitag für den Trainingsbetrieb ein Sachkostenbeitrag erhoben.

1.2 Wettkampfbetrieb einschließlich Turniere am Wochenende/Sachkostenbeitrag

Die in der Anlage genannten Sportvereine der Stadt Vaihingen an der Enz nutzen die städtischen Sport- und Mehrzweckhallen sowie das Hallenbad des Enzthalbades für den Wettkampfbetrieb einschließlich der Turniere am Wochen-ende.

Die Höhe der jeweiligen Sachkostenbeiträge ist in der Entgeltordnung für die Sport- und Mehrzweckhallen und Veranstaltungsräume der Stadt Vaihingen an der Enz geregelt.

2. Wartung von Sportgeräten

Im Rahmen des Wartungsvertrages der Stadt Vaihingen an der Enz werden die vereinseigenen Sportgeräte mit überprüft bzw. gewartet.

3. Sportplätze und -anlagen

3.1 Sportplatzbaullinvestitionszuschuss

Investitionszuschüsse werden grundsätzlich nicht gewährt. Ausnahmsweise er-halten Sportvereine für den Bau von Sportanlagen einen verlorenen Zuschuss-betrag von max. 25 %, wenn der Verein den Schulsport des Stadtteils auf der zu errichtenden Sportanlage zulässt.

3.2 Rasenpflege

Die Stadt Vaihingen an der Enz übernimmt das Mähen, Düngen, Aerifizieren und Vertikutieren der vereinseigenen Rasensportplätze. Dazu zählt nur die reine Sportfläche einschließlich vorgegebener Sicherheitszonen, nicht jedoch die Umgebungsfläche. Diese sind vom Verein in ordnungsgemäßem Zustand zu halten.

3.3 Pflege von Hartplätzen

Für die Übernahme der Pflegemaßnahmen an Hartplätzen durch die Sportver-eine wird je Platz (Fußball/Hockey) jährlich ein Pflegegeld von 3.000 Euro gewährt. Für Tennishartplätze beträgt das jährliche Pflegegeld 200 Euro/Platz.

3.4 Bewässern von Sportanlagen

Für die Bewässerung von vereinseigenen Rasensportplätzen wird ein Zuschuss in Höhe von 50% der Kosten des jährlichen Frischwasserbezugs gewährt.

3.5 Leichtathletische Anlagen

Tartan- und Tennenanlagen mit Sprunggruben (Leichtathletische Anlagen) wer-den von der Stadt Vaihingen an der Enz unterhalten, sofern sie für den Schul-sport des jeweiligen Stadtteils erforderlich sind und auch genutzt werden.

4. Sportlerehrung

Die Stadt Vaihingen an der Enz ehrt einmal im Jahr die Sportlerinnen und Sportler, die sich durch besondere Leistungen hervorgetan haben. Näheres regeln die Richtlinien zur Sportlerehrung der Stadt Vaihingen an der Enz.

V. Förderung der musik- und kulturtreibenden Vereine

1. Übungs- und Probenbetrieb/Sachkostenbeitrag

Je Benutzungsstunde wird von Montag bis Freitag für den Übungs- und Proben-betrieb ein Sachkostenbeitrag erhoben. Die Höhe des Sachkostenbeitrags ist in der Entgeltordnung für die Sport- und Mehrzweckhallen und Veranstaltungs-räume der Stadt Vaihingen an der Enz geregelt.

2. Instrumentenzuschuss

Für den Kauf von vereinseigenen Musikinstrumenten einschließlich Zubehör werden Mittel in Höhe von insgesamt 12.000 Euro an die instrumentalmusik-treibenden

Vereine wie folgt vergeben:

- bis zu einem Betrag in Höhe von 2.800 Euro je Verein werden 70% als För-dersatz festgelegt (Grundförderung).
- der danach im jeweiligen Abrechnungszeitraum (01. November bis 31. Ok-tober des Folgejahres) noch verbleibende Betrag (Differenz 12.000 Euro

minus Grundförderung) wird im Verhältnis der jeweils 2.800 Euro überstei-genden förderfähigen Kosten aufgeteilt.

Der Abgabetermin für den Instrumentenzuschuss ist der 15. November jeden Jahres.

VI. Förderung sonstiger Vereine

Sonstige eingetragene Vereine, die wegen ihrer Vielfalt nicht in die Bereiche Sport und Kultur eingeordnet werden können, werden im Rahmen der all-gemeinen Vereinsförderung berücksichtigt. Auf Antrag wird entsprechend der Bedeutung des Vereins

(z.B. gesellschaftspolitische, soziale oder ökologische Relevanz), dessen Auf-treten

in der Öffentlichkeit und vor allem bei einer spezifischen, nachgewiesenen Jugendarbeit Jugendförderung gewährt. Werden für einen regelmäßigen Übungs- oder Trainingsbetrieb städtische Hallen oder Räumlichkeiten genutzt, so gilt bezüglich des Sachkostenbeitrags für Vereine dieselbe Regelung wie bei Sportvereinen.

VII. Kirchengemeinden/Seniorenclubs

Alle im Stadtgebiet ansässigen und konfessionell unabhängigen Seniorenclubs können

einmal jährlich eine städtische Räumlichkeit gebührenfrei benutzen. Dies gilt ebenso für die Kirchengemeinden im Stadtgebiet.

VIII. Inkrafttreten

Diese Richtlinie wurde vom Gemeinderat am 29.11.2023 beschlossen und tritt zum

01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Richtlinie vom 24.11.2021

außer Kraft.

Vaihingen an der Enz, den 29.11.2023

Uwe Skrzypek

Oberbürgermeister

Anlage zu den Richtlinien zur Förderung der Vereine im Stadt-gebiet Vaihingen an der Enz

Folgende Vereine werden im Rahmen dieser Richtlinien gefördert:

1. Sportvereine

- Schützenverein Aurich
- Tennisclub Aurich
- TSV Aurich
- Schützenverein Ensingen
- TSV Ensingen
- Schützenverein Enzweihingen
- TSV Enzweihingen
- FC Gündelbach
- VSG Gündelbach- aufgelöst
- Tennisclub Gündelbach
- 11 SV Horrheim
- TSV Kleinglattbach
- SV Riet
- FV Roßwag
- Basketballclub Vaihingen
- Flugsportverein Vaihingen
- Kanuclub Jugenddorf Schloss Kaltenstein
- TV Vaihingen
- VfB Vaihingen
- Radsportverein Vaihingen
- Schachverein Vaihingen
- DLRG Vaihingen
- Hobby-Modell-Sportverein Vaihingen
- Goju-Ryu-Karate-Club Vaihingen
- Motorsportclub Ensingen
- Tischtennis-Freunde Gündelbach e. V.
- Club an der Enz e. V. (Hockey)
- TSC Vaihingen
- CVJM Enzweihingen (Handball)
- Angelsportverein Horrheim
- Bezirksfischerei Vaihingen
- Strombergfischer Gündelbach

2. Musik- und kulturtreibende Vereine

- Gesangverein Eintracht Horrheim
- Musikverein Ensingen
- Gesangverein „Liederkranz“ Enzweihingen
- Gesangverein „Liederkranz“ Gündelbach
- Männergesangverein „Sängerbund“ Horrheim
- Orchesterverein Horrheim
- Gesangverein „Liederkranz“ Kleinglattbach
- Musikverein Kleinglattbach
- Gesangverein „Liederkranz“ Roßwag
- Männergesangverein Vaihingen an der Enz
- Musikverein Vaihingen an der Enz
- Kammerorchester Vaihingen/Enz e. V.
- MGV „Sängerbund“ Riet
- Schbildesle e. V.
- Theaterhaus Vaihingen.
- Team-Club ,72 Ensingen e. V.
- Freundeskreis Kammerchor Vaihingen an der Enz e. V.
- Barbershopchor Horrheim e. V.

3. Sonstige Vereine

3.1 Sonstige Vereine

- OGV Aurich
- Kleintierzüchterverein Ensingen
- Landfrauenverein Ensingen
- OGV Ensingen
- Schwäbischer Albverein Ensingen
- Kleintierzuchtverein Enzweihingen
- Landfrauenverein Enzweihingen
- OGV Enzweihingen
- Schwäbischer Albverein Enzweihingen
- Kleintierzuchtverein Horrheim
- Landfrauenverein Horrheim
- OGV Horrheim
- Schwäbischer Albverein Horrheim
- OGV Kleinglattbach
- Kleintierzuchtverein Roßwag
- NABU Vaihingen/Enz e.V.
- Kleintierzuchtverein Vaihingen
- Landfrauenverein Vaihingen
- OGV Vaihingen
- Schäferhundeverein Vaihingen
- Schwäbischer Albverein Vaihingen
- Tierschutzverein Vaihingen
- Deutsches Rotes Kreuz Vaihingen
- Zentrum für Gesundheitsbildung e. V.
- Landfrauenverein Gündelbach
- Initiative KZ-Gedenkstätte Vaihingen an der Enz e. V.
- Kreuzbach-Wanderer Aurich e. V.
- Wanderfreunde Enzweihingen e. V.
- Innenhofe. V.
- Tierschutzverein Hundefreunde e. V.
- Sozialverband VdK Gemeinschaft Vaihingen
- Naturheilverein Vaihingen e. V.
- 31.33 BUND
- Italienischer Verein
- Kroatischer Verein
- Türkischer Verein
- Griechischer Verein
- Serbisch-mazedonischer Kulturverein
- Anatolisch Aleviischer Kulturverein
- 40 VA!
- Heimatverein Roßwag e.V.
- Kunstverein Enz e.V.
- 41 DiVaN e.V.
- 44 Die Schmiede e.V.
- 45 Bürger-Treff Vaihingen an der Enz e.V.
- 46 Verein zu Förderung der Gewaltfreien Kommunikation e. V.
- 47 Initiativgruppe „eine Welt e.V.“

3.2 Jugendgruppen

- Ortsverein zur Förderung Lernbehinderter e.V.
- Kinder-und Jugendfreizeitverein Harrheim
- Jugend-und Freizeitclub Kleinglattbach
- Moschde e.V. Roßwag
- Eltern- und Jugendinitiative Aurich
- Gündelbacher Jugendtreff e.V.
- Dörfliche Entwicklung Riet (D.E.R.)
- Drehscheibe Jugend und Kultur e.V.

(Stand Januar 2023)

Gesamtstadt-Nachrichten

AVL

Öffnungszeiten zum Jahreswechsel

Zwischen den Feiertagen rund um Weihnachten und Neujahr gelten für die Betriebsstätten der AVL leicht geänderte Öffnungszeiten. An Heiligabend, Silvester und den Feiertagen bleiben alle Betriebsstätten geschlossen.

Die Deponie Burghof (Vaihingen/Enz-Horrheim) sowie die Deponie Am Froschgraben (Schwieberdingen) und der dortige Bauwertstoffhof sind von Donnerstag, 21. Dezember 2023 bis einschließlich Samstag, 6. Januar 2024 geschlossen. Letzter Anliefertag in diesem Jahr ist der 20. Dezember 2023.

Der Wertstoffhof Burghof Plus in Vaihingen/Enz sowie die restlichen AVL-Wertstoffhöfe bleiben regulär geöffnet, mit Ausnahme der Feiertage, Heiligabend und Silvester. Der Wertstoffhof Lehenfeld Plus in Asperg ist zusätzlich am Mittwoch, 27. Dezember 2023 sowie am Mittwoch, 3. Januar 2024 von 8:45 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 17 Uhr geöffnet. Der Wertstoffhof Lauffener Feld Plus in Bönnigheim öffnet ebenfalls an seinem Schließtag: Und zwar am Dienstag, 2. Januar 2024 zu den oben genannten Zeiten.

Das Gebrauchtgüter-Kaufhaus WARENWANDEL in Ludwigsburg macht eine Weihnachtspause und bleibt zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen. Letzter Öffnungstag in diesem Jahr ist Samstag, 23. Dezember 2023, ab 2. Januar 2024 gelten dort außerdem neue Öffnungszeiten: Der Verkauf ist dann Dienstag, Mittwoch und Freitag von 10 bis 17 Uhr sowie Donnerstag von 10 bis 18 Uhr geöffnet, Samstag von 9 bis 14 Uhr. Die Warenannahme hat dieselben Öffnungszeiten, bleibt jedoch am Mittwoch zusätzlich geschlossen.

Landratsamt Ludwigsburg

Leistungen der Pflegeversicherung

Der Pflegestützpunkt des Landratsamts Ludwigsburg informiert Betroffene, auf welche Leistungen der Pflegeversicherung sie Anspruch haben. Die Experten erläutern den Unterschied zwischen Pflegegeld und Pflegesachleistung und erklären, wofür der Entlastungsbetrag gedacht ist. Im Pflegestützpunkt gibt es zudem ein Beratungsangebot. Um genügend Zeit für ein Gespräch einplanen zu können, bittet die Außenstelle um eine Terminabsprache per Telefon oder Mail. Informationsmaterial kann auch gerne angefordert werden: Landratsamt Ludwigsburg - Außenstelle Vaihingen Enz, Pflegestützpunkt westlicher Landkreis, Frankstraße 20, 71665 Vaihingen Enz, Telefon 07141/ 144-2467, Mail: psp-vai@landkreis-ludwigsburg.de

Bürger bewegen Vaihingen

Am Mo., 18.12., treffen wir uns ein letztes Mal in diesem Jahr ab 19 Uhr im Gasthaus "Zum Engel" in der Stuttgarter Straße 2 zu einer öffentlichen Fraktionssitzung. Dort besprechen wir die Themen der nächsten Gemeinderatssitzung. Interessierte Gäste sind herzlich willkommen! Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.bb-vaihingen.de.

DIE LINKE.

Ortsverband Vaihingen an der Enz und Umgebung

Liebe Mitglieder und Interessierte, unser politischer Stammtisch DIE LINKE findet am Jahresende diesmal am Montagvormittag, 18.12., um 10 Uhr im Kaffee (1. OG) der Bäckerei Katz, Planckstraße 33, in Vaihingen statt.

Hauptthemen an diesem Abend sind: Themen der Anwesenden, Bericht aus dem Gemeinderat und Kreisrat, Ausblick und Termine 2024, Verschiedenes.

Alle Mitglieder und Interessierte aus der Verwaltungsgemeinschaft Vaihingen und Umgebung sind recht herzlich zur Teilnahme an eingeladen.

Museum Peterskirche

Öffnungszeiten

Am Samstag, 16. Dezember, laden wir ab 14 Uhr zu einer Zeitreise in das Städtische Museum in der Peterskirche ein. Unter dem Motto "Was ich mir vom Christkind wünsche" zeigt sich das Museum weihnachtlich geschmückt. Nicht nur Spielzeugschienenbahn, Puppenstube und Schlittschuhe sind zu sehen, sondern auch Christbaumschmuck und weihnachtliche Model. Sie sind herzlich zu einem Rundgang durch die Ausstellung eingeladen. Wir freuen uns auf Sie.

Naturpark

Stromberg-Heuchelberg

Aktuelle Naturparkinfo

Ankündigung Winterschließzeit im Naturparkzentrum

Ab Montag, den 18. Dezember 2023 bis einschließlich Dienstag, den 02. Januar 2024 ist das Naturparkzentrum geschlossen. Wir wün-

schen Allen eine besinnliche Adventszeit, schon jetzt frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Neues Jahr!

Naturnahe und nachhaltige Weihnachtsgeschenke im Naturparkzentrum: Sind Sie noch auf der Suche nach originellen Geschenken für Weihnachten? Nutzen Sie unsere Öffnungszeiten auch am Wochenende, 16. und 17.12., für nachhaltige und regionale Einkäufe hier im Naturparkzentrum! Passend zur aktuellen Ausstellung "Gefiederte Gäste" können Sie im Naturparkzentrum neben Kalendern und Grußkarten mit Vogelzeichnungen der Maulbronner Künstlerin Béatrice Bothe verschiedene Startersets für die Vogelfütterung und Tassen mit Vogelmotiven des NABU erwerben. Bücher für kleine und große Naturforscher, Einkaufs- und Umhängetaschen aus alten Bannern von der Lebenshilfe Bruchsal, Wildkatzen-T-Shirts für Kinder und Erwachsene oder Honig von der Ehmettsklinge – im Naturparkzentrum finden Sie bestimmt etwas Passendes zum Verschenken. Und mit jedem Kauf unterstützen Sie den Naturpark und seine Projekte zum Schutz von Natur und Landschaft in der Region.

Ausstellung „Gefiederte Gäste“ im Naturparkzentrum: Der Naturpark zeigt derzeit eine Ausstellung über Vögel im Winter mit farbigen Zeichnungen der Maulbronner Künstlerin Béatrice Bothe, die heimische Vögel mit viel Liebe zum Detail und lebendigem Ausdruck porträtiert hat. Anschauliche Texte begleiten die Bilder und erzählen Wissenswertes zu den einzelnen Vogelarten. Neben den gezeichneten Vögeln können auch echte Vögel an den Futterstellen beobachtet werden, die vor den großformatigen Fenstern des Naturparkzentrums eingerichtet sind. Ein Film, Ausstellungstafeln und Banner informieren über die verschiedenen Anpassungsstrategien, mit denen Vögel den kalten Temperaturen und dem Nahrungsmangel in den Wintermonaten begegnen. Die Ausstellung ist noch bis zum 25. Februar in den Räumen des Naturparkzentrums in Zaberfeld zu sehen. Jetzt schon vormerken und anmelden: Erste Veranstaltungen im Neuen Jahr:

Stunde der Wintervögel – Welche Vögel sind zu Gast an der Futterstelle? 05.01.2024, Uhrzeit: 10.30 bis 11.30 Uhr: Alljährlich ruft der NABU Anfang Januar die Stunde der Wintervögel aus, um einen Überblick über unsere Vogelwelt im Winter zu bekommen. Beobachten Sie mit dem Vogelkundler und Naturfotografen Walter Batzler im Naturparkzentrum die Vögel, die sich an den Futterstellen vor den Fenstern tummeln und erfahren Sie Interessantes zu den gefiederten Wintergästen. Gerne kann, soweit vorhanden, ein eigenes Fernglas, mitgebracht werden. Treffpunkt: Eingang Naturparkzentrum Zaberfeld; Kostenbeitrag: Eintritt Naturparkzentrum; Anmeldung erforderlich: 07046 884815, mail@naturpark-stromberg-heuchelberg.de

Wintergäste am Futterhaus – Welche Vögel lassen sich beobachten? 07.01.2024, Uhrzeit: 10.00 bis 11.30 Uhr: Ein spannendes, aber auch umstrittenes Thema: die Winterfütterung der Vogelwelt. In den Morgenstunden ist der Anflug besonders wichtig, da die Energie-reserven wieder aufgefüllt werden müssen. Wir wollen gemeinsam die Futterstellen am Naturparkzentrum in Augenschein nehmen und nehmen an der Stunde der Wintervögel des NABU teil. Dabei lernen wir die gefiederten Besucher kennen und erfahren mehr über das Thema Füttern. Ornithologe Ralf Gramlich von der ORNI Schule. Treffpunkt: Eingang Naturparkzentrum Zaberfeld; Kostenbeitrag: Eintritt Naturparkzentrum; Anmeldung erforderlich: 07046 884815, mail@naturpark-stromberg-heuchelberg.de

Wir in Vaihingen

Termin morgen! Unsere Wählergemeinschaft Wir in Vaihingen trifft sich zum letzten Mal im Jahr 2023 am Fr., 15.12. um 19 Uhr. Ort: Gaststätte „Zum Strudelbächle“, Furtbergstraße 40, im Stadtteil Riet. 1) Im Mittelpunkt wird die Vorbereitung zur Kommunalwahl am 09.06.24 sein. 2) Einen Bericht aus der letzten Gemeinderatssitzung am 29.11.23. 3) Bericht über unsere Plakataktion zu Weihnachten/Neujahr an der B10 und in Horreim ab 15.12.2023. Alle Themen können Sie mit fast 5000 Freunden auf unserer Facebook Seite <https://www.facebook.com/WirinVaihingen/> besprechen und begleiten.

Stadtteil Aurich

Brennholzverkauf für die Stadtteile Aurich und Roßwag

Termin: Donnerstag 14. Dezember 2023, 19.00 Uhr, Einlass ab 18:15 Uhr
Ort: Sport- und Kulturhalle Roßwag, Manfred-Behr-Str. 2, 71665 Vaihingen-Roßwag
Weitere Informationen siehe Stadtteil Roßwag

Stadtteil Enzweihingen

Kinder- und Jugendbücherei Enzweihingen

Leider bleibt die Kinder- und Jugendbücherei Enzweihingen voraussichtlich bis 7.1.2024 geschlossen. Ausgeliehene Medien werden auto-

matisch verlängert. Die Kinder sich in Enzweihingen vor den Weihnachtsferien doch nochmal mit Medien versorgen können, kommt an zwei Tagen mit verkürzter Öffnungszeiten eine Vertretung aus der Stadtbücherei: Mo. 18.12., 15.00 – 17.00 Uhr und Do. 21.12. 15.00 – 17.00 Uhr.

Stadtteil Gündelbach

Verwaltungsstelle

Die Verwaltungsstelle Gündelbach ist von Do., 21.12.2023 bis 07.01.2024 geschlossen. In dringenden Melde- oder Passangelegenheiten wenden Sie sich bitte an das Bürgeramt in Vaihingen, Tel. 18-300 oder per Mail an buergeramt@vaihingen.de. Dort ist Montag sowie Donnerstag ein Besuch nur mit Online-Termin möglich. Um Beachtung und Verständnis wird gebeten.

Weihnachtliche Klänge an Heilig Abend

Am 24. Dezember ab 14:15 Uhr musizieren in der Kelter in Gündelbach die Jugendkapelle und das Aktive Orchester des Orchestervereins Horreim und stimmen wieder auf den Heiligen Abend ein.

Stadtteil Horrheim

Verwaltungsstelle

Die Verwaltungsstelle Horrheim bleibt am Freitag, 22.12.2023 geschlossen. In dringenden Melde- und Passangelegenheiten wenden Sie sich bitte an das Bürgeramt in Vaihingen, Tel: 07042/18 300. Im Voraus vielen Dank für Ihr Verständnis.

Stadtteil Kleinglattbach

Sternsingeraktion 2024

Bald ist es wieder soweit! Die nächste Sternsingeraktion kann beginnen. Sie steht unter dem Motto: „Gemeinsam für unsere Erde – in Amazonien und weltweit“. Gehst du mit, am 6. und/oder 7. Januar? Möchtest du mithelfen, dass es Kindern in Not überall auf unserer Erde besser geht? Mithelfen kann jeder. Du kannst auch gerne Freunde mitbringen. In Kleinglattbach ist die Sternsingeraktion eine ökumenische Veranstaltung. Wir treffen uns am 16.12. um 15 Uhr im kath. Gemeindezentrum in Kleinglattbach (gegenüber ev. Kirche) zur Vorbesprechung, Gruppeneinteilung und einer Spielrunde. Darüber hinaus werden Erwachsene gesucht, die die Kinder begleiten. Nähere Informationen gibt es bei Irene Biller (812595), Thea Liebst (940648) oder Fabio da Cruz Pires (0176 6443 0280).

Stadtteil Riet

Verwaltungsstelle

Öffnungszeiten
Am 27. und 28. Dezember 2023 ist die Verwaltungsstelle Riet geschlossen. In dringenden Melde- oder Passangelegenheiten wenden Sie sich bitte an die Verwaltungsstelle Enzweihingen oder an das Bürgeramt in Vaihingen, Tel. 18-300.

Stadtteil Roßwag

Verwaltungsstelle

Öffnungszeiten
Am 27. und 28. Dezember 2023 ist die Verwaltungsstelle Roßwag geschlossen. In dringenden Melde- oder Passangelegenheiten wenden Sie sich bitte an das Bürgeramt in Vaihingen, Tel. 18-300.

Brennholzverkauf für die Stadtteile Aurich und Roßwag

Termin: **Donnerstag, 14. Dezember 2023, 19.00 Uhr, Einlass ab 18.15 Uhr**
Ort: **Sport- und Kulturhalle in Vaihingen-Roßwag Manfred-Behr-Straße 2, 71665 Vaihingen - Roßwag**
Verkaufsangebot:
Astholzhaufen
Nr. 1 in Distrikt 11, Großer Wald, Abteilung 3
Gröniger, oberer Weg am Waldtrauf
Brennholz – Polter
Nr. 601 – 633 oberer Weg am Waldtrauf, in Distrikt 11, Großer Wald, Abt. 3, Gröniger
Nr. 641 – 647 am Waldweg + Teerstraße in Distrikt 10, Breite Egart / Lug
Nr. 648 – 651 am Stegwiesenweg in Distrikt 11, Großer Wald, Abt. 1, Burghalde
Nr. 652 + 653 am Mühlhauserweg in D. 11, Abt. 3, Gröniger
Nr. 654 – 657 am Withauweg in D. 11, Abt. 3, Gröniger

Hilfe im Notfall -

Hier finden Sie einen Defibrillator in der Innenstadt:



**Eingangsbereich Kreissparkasse
Stuttgarter Straße 9-11
71665 Vaihingen**

*zu Hause
bestens gepflegt
und versorgt*

Sozialstation Vaihingen an der Enz

**Wochenenddienst vom
16.12.-17.12.2023**

Vaihingen, Roßwag, Aurich:
Kerstin Lanik
Sandra Linz
Daniela Hartel
Susanne Nägele

**Enzingen, Gündelbach, Horrheim,
Kleinglattbach, Oberriexingen,
Sersheim:**
Andrea Bauer
Manuela Kiefer
Elisa Klett
Irene Moser
Kerstin Werner

**Enzweihingen, Riet, Eberdingen,
Hochdorf, Nussdorf:**
Christa Maurer
Galina Eckstädt
Susanne Nägele

Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen vereinzelnde Pflegekräfte nicht benannt werden.

Sozialstation Vaihingen an der Enz
Friedrichstr. 10
71665 Vaihingen an der Enz

Ambulante Alten- und Krankenpflege:
Telefon: 18900

Haushaltsnaher Dienst mit Familienpflege:
Telefon: 18900

Betreuungsgruppe für Demenzzranke:
Anmeldung unter Tel. 18954

Beratungsbesuche und Pflegekurse:
Telefon 18900

Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit Demenz
Montag, 08.01.2024., 17.30-19.30 Uhr
Betreutes Wohnen (Pulverturm).
Anmeldung notwendig.

HospizGruppe
Vaihingen an der Enz

Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen
Telefon 0 15 90 / 4 03 16 10

Deponie Horrheim

Wertstoffhof Burghof Plus (bis 2,8 t):
Montag bis Freitag: 7.45 bis 11.45 Uhr
und 12.45 bis 15.45 Uhr.
Samstag: 9.00 bis 13.00 Uhr.

Deponie Burghof:
Montag bis Freitag: 7.45 bis 11.45 Uhr
und 12.45 bis 15.45 Uhr.
Samstag geschlossen.

Auf der Deponie Burghof werden nur gewerbliche Anlieferungen von mineralischen Großmengen angenommen.

NOTRUFTAFEL

Feuer, med. Notfälle 112
Polizei 9110
Überfall, Unfälle 110
Krankentransport 19222
Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:
kostenfreie Rufnummer 116117
docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte
Mo. bis Fr. 9 bis 19 Uhr: 0711 – 96589700
.....oder docdirekt.de
Städtisches Wasserwerk 18-255
Störung beim Strom:
(Gesamtstadt Vaihingen/Enz)
EnBW (0800) 3629477
Störung bei Gasversorgung:
EnBW (0800) 3629447

BESTATTUNGSWESEN

Folgende Unternehmen sind für das Herstellen und Schließen der Gräber zuständig:

für die Stadtteile Enzingen, Horrheim und Gündelbach:
das Unternehmen Bestattungen Dürr, Inh. Andreas Lehner, Gündelbacher Str. 14, Vaihingen-Enzingen, Telefon (07042) 813268

für die Stadtteile Enzweihingen, Aurich und Riet:
das Unternehmen Bestattungsinstitut Gräßle-Reichert GbR, Vaihingen-Enzweihingen, Beerhaldenstr. 3, Telefon (07042)2709933

für die Kernstadt Vaihingen und die Stadtteile Kleinglattbach und Roßwag:
das Unternehmen Bestattungen Strauß, Inhaber Karlheinz Hiel Gremppstraße 30, Vaihingen an der Enz, Telefon (07042) 92254
Die beauftragten Unternehmen stehen Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Nr. 658 – 662 am Withauweg in D.11 Abt. 4, Withau
Nr. 663 – 677 oberer Weg am Waldtrauf, in Distrikt 11, Großer Wald, Abt. 2, Laihle
Nr. 701 – 716 an der Trompetensteige, in D.6 Abt. 1, Auricherberg
Nr. 717 + 718 am Hasenlauf in D. 7 Abt. 2, Espenlaub
Nr. 719 – 726 am Elmeweg in Distrikt 8, Elme
Nr. 727 – 729 am Hammelbergweg in Distrikt 6, Hammelberg
Die Brennholzpolter und die Flächenlosabgrenzungen sind mit roter Farbe gekennzeichnet. Die Holzlisten und entsprechende Lagepläne werden auf der städtischen Homepage www.vaihingen.de unter „Rathaus & Service / Bürgerservice / Brennholzverkauf“ eingestellt. Sie werden gegebenenfalls regelmäßig aktualisiert.
Allgemeine Informationen und Ablauf: Am Eingang werden die Kontaktdaten der Bieter aufgenommen. Das Kontaktformular kann alternativ bereits zuhause von der städtischen Homepage heruntergeladen und ausgefüllt mitgebracht werden. Dies erspart vor Ort Zeit. Jeder Bieter erhält eine „Bieterkarte“ mit einer Bieternummer. Mehrere Bieternummern pro Person sind nicht zulässig. Pro Haushalt können max. 15 Fm Brennholz er-

steigert werden. Die Abgabe des Holzes erfolgt durch Versteigerung gegen Höchstgebot. Die Rechnungen werden ab dem darauffolgenden Tag per E-Mail an die Käufer verschickt. Die Angabe einer E-Mail-Adresse auf dem Kontaktformular ist dafür zwingend erforderlich. Die Rechnungsversendung per Post ist weiterhin ebenfalls möglich. Die Rechnung ist per Überweisung zu begleichen. Nach Gutschrift bei der Stadtkasse kann das Holz im Wald aufgearbeitet und abgefahren werden. Das auf der Rückseite der Rechnung abgedruckte Merkblatt ist Bestandteil des Kaufvertrags und ist unbedingt zu beachten. Es wird dringend darauf hingewiesen, dass bei der Arbeit mit der Motorsäge die persönliche Schutzausrüstung zu tragen ist. Für die Arbeit mit der Motorsäge im Flächenlos und die Aufarbeitung von Brennholzpoltern am Waldweg ist nur befugt, wer einen Motorsägenkurs absolviert hat. Der Sachkundenachweis ist bei der Aufarbeitung mitzuführen. Der Fachbereich Forsten bietet Motorsägengrundlehrgänge an. Die Lehrgänge können über die Schiller – Volkshochschule gebucht werden; im Internet unter www.schiller-vhs.de. Weitere Infos hierzu erhalten Sie unter der Tel.-Nr.: 07141 144-2666.



Wetterlage durchwachsen?

Urlaub mit Sonnengarantie gibt es bei uns im VKZ-Reisebüro.



DERPART

Wir werden Sie glücklich machen. Kommen Sie vorbei.

Marktplatz 15 | 71665 Vaihingen/Enz
Tel. (070 42) 919-30 | Fax (070 42) 919-91 | vkz.reisebuero@derpart.com